

Datum: 03.08.2020
Telefon: 0 233-92509
Telefax: 0 233-21155

Direktorium

D-GL1-LU

@muenchen.de

**Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen:
Fachgutachten Klimaneutralität 2035****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01051****Beschluss des Umweltausschusses
vom 22.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung****Das Direktorium nimmt zu der o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:**

1. Das Ziel der Klimaneutralität in der gesamten Stadt bis 2035 ist in Beschlussziffer 12 des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 enthalten. Gemäß Beschlussziffer 15 soll für die Bewerbung der LHM um EU-Fördermittel des Programms „Klima-Neutrale Stadt“ ein Konzept vorgelegt werden, wie ein erster Stadtbezirk bis 2030 und die gesamte Stadt bis 2035 klimaneutral werden soll. Im Entwurf der Sitzungsvorlage fehlt an folgenden Stellen der Hinweis darauf. Die Sachdienlichkeit obliegt der Beurteilung durch das RGU.

- S. 3
 - Vortrag Nr. 2 letzter Satz (Stadtverwaltung **und ein erster Stadtbezirk 2030**)
 - Vortrag Nr. 3, AP 2 Ziel der Klimaneutralität bis 2030 (Stadtverwaltung **und ein erster Stadtbezirk 2030**)

- S. 5

1. oben bei AP 7 – Stadtverwaltung **und ein erster Stadtbezirk 2030**

Letzter Absatz: Im Ergebnis des Fachgutachtens soll ein partizipativ erschlossener Maßnahmenplan entstehen, der die Erreichung der Klimaschutzziele (Gesamtstadt 2035, Stadtverwaltung **und ein erster Stadtbezirk 2030**) aufzeigt und ein Konzept zur Zielerreichungskontrolle enthält.

2. S. 5, Zu Position 4, erster Absatz: „Neben einer fachlichen Begleitung durch die Stadtverwaltung und die Beteiligungsgesellschaften soll auch die Fachöffentlichkeit und die organisierte Zivilgesellschaft eingebunden werden.“:

Nach Beschlussziffer 14 vom 18.12.2019 bindet das RGU Fridays for Future und alle relevanten Umweltschutzakteure in die Erarbeitung des Maßnahmenplans für ein klimaneutrales München 2035 fortlaufend ein. Gemäß Beschlussziffer 12 bindet das RGU die Öffentlichkeit beim Maßnahmenplan für Klimaneutralität 2035 ein. Dieses ambitionierte Ziel erreichen wir nur mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist ein überaus relevanter Umweltschutzakteur. Dies verdeutlicht § 4 des Bundesklimaschutzgesetzes (KSG). Dort stehen als Sektoren für jährliche Minderungsziele durch die Vorgabe von

Jahresemissionsmengen unter anderem Energiewirtschaft, Industrie und Abfallwirtschaft. Die Gesetzesbegründung spricht die Bedeutung der Wirtschaft auch im Hinblick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele an (Bundestagsdrucksache 19/14337, S. 20): "Durch eine rechtzeitige und koordinierte Abstimmung der notwendigen Maßnahmen können die Klimaziele auch kosteneffizient erreicht werden. Dadurch wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Wirtschaftsteilnehmer berücksichtigt (SDG 8). Die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Erreichung der vorgegebenen Klimaschutzziele ist vor dem Hintergrund der sozialen Verantwortung auch gegenüber künftigen Generationen geboten und verbessert darüber hinaus langfristig die Bedingungen für die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft". Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Zielvorgaben tragen nach der Resolution der UN-Generalversammlung vom 25.09.2015 zur Agenda 2030 den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen. Folglich erkennt die UN die Bedeutung der Wirtschaft für diesen Prozess. Bis 2035 wird die Generation der jetzigen Fridays for Future-Akteure zudem selbst im Berufsleben stehen und dort dafür eintreten können. Folglich ist es aus diesen Gründen erforderlich, die Wirtschaft von Anfang an einzubinden.

Wir schlagen deshalb vor: „Neben einer fachlichen Begleitung durch die Stadtverwaltung und die Beteiligungsgesellschaften **sollen auch die Wirtschaft**, die Fachöffentlichkeit, und die organisierte Zivilgesellschaft eingebunden werden.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.